Zeitschrift: Kinema

**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 6 (1916)

Heft: 8

Rubrik: Allgemeine Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

humoristische Schlager, der jetzt in den "Union-Thatern" aufgeführt wird. Es ist "Die Klabrispartie" (Nordische Films Co.), Diefes durch die "Budapefter" und durch Ge= brüder Herrnfeld so bekannt gewordene Jargonstück, übt auch von der Leinwand herab die denkbar blustigendste Wirkung aus. Wenn man befürchtete, daß die zahlreichen, geflügelten Worte durch den Film verloren gehen würden, so ist man angenehm enttäuscht. Teilweise kehren diese Schlagworte in den Zwischentiteln wieder, andererseits aber ift das Spiel der mitwirkenden Herren so deutlich, ohne übertrieben zu sein, daß man zu einem vollen Ge= nuffe kommt. Besonders ist es der kleine zappelige Be= risch, der als Kibit einfach köstlich ist. Das Stück hat im Gegensatz zum Original noch eine Erweiterung erfahren, insofern die Verfasser die Klabriasbrüder an einem Kla= bria3=Wettspiel teilnehmen und siegen lassen. Jedenfalls ist mit der gefilmten Klabriasparte ein zugkräftiger wert= voller Schlager geschaffen worden, den sicherlich jeder wird sehen wollen. Denn herzlich lachen tut gerade in der heutigen Zeit so not und so wohl.

Die Woche brachte überhaupt recht viel humoristische Kilms. Das "Mozartsaal"=Programm stand ganz unter das neue Lustspiel von Dr. K. Vollmoeller (Deutsche Bi= oscopgefellschaft.). Es ist ein wirklich seines Lustspiel ohne jede grobe Wirkung, und ein erfreulicher Beweis dafür, daß das fein=geistreiche Spiel auf den Film genau so zur Wirkung kommt, wie die derben lustigen Spässe, die Posse, tiefern Inhalt. Wie der schöne Germlinmantel, den die Gräfin so gern haben möchte, den der Graf aber für die Freundin bestellt hat, schließlich doch noch in den Besitz der Gräfin kommt, und wie der Graf herzlich froh ist, daß sie ihn annimnt, wird hübsch geschildert. Das Spiel von Maria Carmi als Gräfin und Georg Kaiser als Graf, dazu interessante Aufnahmen in einem berühmten Berliner tofahrten trugen zu dem ehrlichen Erfolg bei. — "Papa Schlaumeier", Lustspiel von Franz Hofer, der es auch selbst inszeniert hat, (Meßter-Film), bringt den gestrengen Bater, der, wie üblich, nicht die Erlaubnis dem Töchterchen geben will, daß sie den Mann ihrer Wahl heiratet. Dieses Töchterchen ist aber noch schlauer als der Papa und da ge= rade der Erwählte ihres Herzens Photograph ist, daß der Papa in Situationen mit der hübschen Erzieherin des Töchterchens heimlich photographiert wird, so daß er nicht nur die Ersaubnis zur Heirat des Töchterchens gibt, fon= dern selbst die Erzieherin zur Frau nimmt. Und nach einem Jahr klappern die Störche auf dem Dach. Gin Film, der das Entzücken aller Männer, aber auch aller Mädchen, erregen wird. Es wird unsagbar flott gespielt, in wirbeln= dem Tempo eilen die Szenen an uns vorüber und mit großem Geschick sind in das nicht mehr neue Thema neue Momente gebracht. So wirkt die Aufnahme in der Bade= anstalt ausgezeichnet und sehr humoristisch, und die hübsche Jagd durch blühende Gefträucher mit dem Endeffekt oben auf dem Baume und noch manches andere sind etwas, das wir nicht alle Tage zu sehen bekommen. Die Hauptrollen spielen der wirkungssichere Richard Georg, die fesche Rita Clermont als Töchterchen Schlaumeters, Jrma Prät als

liebliche schöne Erzieherin und Aurel Nowotny als Photograph und Liebhaber.

Bu erwähnen darf nicht vergessen werden, ein in des Wortes tiefster Bedeutung aktueller Schlager von Karl Matull (Hermann Beiß, Berlin). Der Film hat eine Endpointe von föstlichster Wirkung. Um seiner Angebe= teten nach Wunsch nach Butter nachkommen zu können, kauft der alte Junggeselle eine Kuh, mit der er und das bestellte Melkemädchen zum Geburtstag zu der jungen Witwe ziehen. Und als nun die Melkprozedur vor sich gehen soll, entpuppt sich die Ruh als leibhaftiger Ochse. Das Publikum ichrie vor Vergnügen.



## Allgemeine Rundschau.

Someiz.

Luzern. Der Regierungsat unterbreitete dem dem Zeichen des Humors. "Der Hermelinmantel" heißt Großen Rate auf seine kommende Frühjahrssession einen Gesetzentwurf über das Lichtspielwesen und Magnahmen gegen die Schundliteratur. Bei der Beratung des Staats= verwaltungsberichtes für das Jahr 1910 und 1911 wurde im Großen Rat gesagt, daß der Erlaß gesetlicher Bor= schriften über das Lichtspielwesen angezeigt sein dürfte. Burleske und Groteske. Außerdem hat dieses Lustspiel Der Regierungsrat gab der Anregung damals keine Fol= ge, weil es wahrscheinlich erschien, daß diese Materie ent= weder auf eidgenöffischem Boden durch das neue schweize= rische Strafgesethuch oder aber in der luzernischen Gesetz= gebung durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das in Revision liegende Polizeistrafgesetz ihre Regelung finden würde. Bei Behandlung des Staatsverwaltungs= berichtes für die Jahre 1912 und 1913 wurde im Großen Modengeschäft, endlich hübsche Landschaftsbilder, nette Au- Rat von Herrn Dr. Waldis mit einläßlicher Begründung einem Kiongesetz gerufen. Dieses Postulat wurde vom Großen Rat für den Fall angenommen, daß im revidier= ten Polizeistrafgesetz (das damals in Revision lag) feine bezüglichen Bestimmungen Aufnahme finden sollten. Auf Antrag von Obergerichtspräsident Müller wurde dann be= schlossen, von der Aufnahme besonderer Bestimmungen über das Lichtspielwesen in das Polizeistrasgesetz abzu= sehen, und die Regelung der ganzen Materie einem Spezialgesetz zu überlassen. Es waltete hiebei auch die Meinung, daß der vom Vorsteher des fantonalen Militär= und Polizeidepartements, Herrn Regierungsrat Walther, bei der Revision des Polizeistrafgesetzes gestellte Antrag, es seien Schutbeftimmungen für die Jugend gegenüber ber immer mehr überhandnehmenden Schundliteratur zu er= laffen, ebenfalls bei diesem Spezialgesetz zu berücksichtigen Von dem Verfasser des Gesetzentwurfes, Herrn Re= gierungsrat Walther, war vorerst die wichtige Frage zu prüfen, ob es in Rücksicht auf den Wortlaut des Artikels 31 der Bundesverfassung angängig sei, einschneidende ge= setliche Magnahmen zur Bekämpfung der durch gewisse Lichtspielveranstaltungen und durch Schundliteratur drohenden Schäden zu treffen. Diese Frage wurde bejaht.

Daß eine Gesetzgebung auf dem Gebiet des Kinowe=

sens angemessen ist, mag noch kurz folgendes beweisen: Die Stadt Luzern besitzt bei 40,000 Einwohnern bereits fechs Kinotheater.

Das neue Gesetz soll auf alle öffentlichen Lichtspiel= aufführungen und ihre Vorbereitung, sowie auf jede son= Vorführungen in Schulen, bei Vorträgen und beim finematographischen Wanderbetrieb, sofern derselbe in nicht speziell hiefür eingerichteten Räumen stattfindet. Bur Gin= richtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater od. fünftig einer vom Militär= und Polizeidepartement aus= zustellenden Konzession bedürfen. In der Rähe von Schulhäusern ist die Errichtung ständiger Lichtspieltheater un= terfagt. Der Konzessionsbewerber muß für einen sichern, klaglosen und ehrbaren Betrieb Gewähr leisten.

zu gehen. Denn was heißt "geeignet, das sittliche oder religiöse Empfinden gröblich zu verletzen"? Der eine hat das, der andere jenes subjektive Empfinden. Im Inte= resse des Rechtes der freien Meinungsäußerung, denn auch betreffend die Besteuerung von Lichtspielen und Variete= Wilme find ein Mittel der Meinungsäußerung, dürfte hier eine festere Definition des strafbaren Tatbestandes ein= treten. Nur zu billigen ist es, wenn fünftig verboten sein soll, Lichtspielaufführungen mit marktschreierischer, auf ungefunde Sensation abzielende Art und Weise, durch ver= rohende, die Lüsternheit weckende und sonstwie grob an= stößig wirkende Bilder und Aufschriften anzupreisen! Ju= gendlichen Personen, welche das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, soll ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Schule noch freiwillig oder nicht mehr besuchen, auch in Begleitung erwachsener Angehöriger der Besuch der Kino= theater verboten sein. Ausgenommen von diesem Verbote wären besondere Vorstellungen für Jugendliche, welche mit Bewilligung des Erziehungsrates veranstaltet wer= den. Sämtliche im Kanton Luzern zur Vorführung geian= genden Filme unterliegen der Kontrolle des Militär= und Polizeidepartementes. Ueber die Durchführung dieser Kontrolle würde der Regierungsrat auf dem Verordnungs= wege die nötigen Vorschriften erlassen.

#### Ansland.

- Dem Geschäftsführer und Vorführer des Apollo= theaters in Emden, Herrn Erich Rurte, ist es gelungen, eine Feuerschutztrommel zu erfinden, wodurch ein Brand des Films vollständig ausgeschlossen ist. Die Polizeiver= waltung Emden hat sich bei einer veranstalteten Feuerprobe lobend und anerkennend ausgesprochen.
- Eine Neuerung in den Kinos Wiens. Wie bei gangbaren Stücken das Publikum längst schon Gelegen= heit hat, in Form von Szenenbildern auf Postkarten eine bleibende Erinnerung mit nach Hause zu nehmen, aller= dings gegen Bezahlung dieser Künstler-Karten, so haben jetzt die Wiener Kinotheater solche Künstler = Postkarten eingeführt, welche vollständig gratis verteilt werden, und eine Serie der hübscheften Szenen aus hervorragenden Films enthalten.

- Rote-Areng-Kinos an der Front. Bei einzelnen Divisionen einer österreichischen Armeegruppe haben die Offiziere aus eigenen Mitteln Soldatenkinos errichtet, de= ren Erträgnis der österreichischen Gesellschaft vom Roten Rreuz zufließt. Es sind durch diese Einrichtungen, wel= stige Verwendung von Filmen Anwendung finden. Nicht che von den Soldaten überaus gern besucht werden, dem unterstellt werden dem Gesetze die kinematographischen Roten Kreuz schon recht ansehnliche Beträge als Spenden zugegangen.
- Berbot der Sonntags-Rinovorstellungen in England. Giner Mitteilung der "Westminster=Gazett" entneh= men wir, daß die englische Regierung beschlossen hat, alle zur Beranstaltung von solchen Vorstellungen in andern Linovorstellungen in England während des Sonntags zu Anterhaltungsinstituten zum Zweck des Erwerbes soll es verbieten. Die Zeit für derartige Bergnügungen sei vor= über und das Volk soll weniger Gelegenheit zum Geld= ausgeben haben. Der Provinzialrat der Stadt Notting= ham hat diesen Beschluß der Regierung schon früher in die Tat umgesetzt.
  - Die Kinostener in Jena. Mitten in der Kriegs= Ein Artifel des Gesetzes scheint uns etwas zu weit zeit ist nun auch die Thüringische Universitätsstadt Jena an der Saale von der Stadtverwaltung mit einer "Lust= barkeitssteuer" beglückt worden.

Nach der von der Regierung bestätigten Ortssatzung Vorstellungen vom 18. Januar 1916 beträgt die Steuer bei einem Eintrittspreis bis 25 Pfennig 5 Pfennig, beim Eintrittspreis von 26 Pfennig bis 50 10 Pfg., von 51 Pfg. bis 75 Pfg. 15 Pfg., von 76 Pfg. bis Mark 1 20 Pfennige.

Von 1 Mark an je 10 Pfennig mehr für jede angefan= gene 50 Pfennig der erhöhten Eintrittspreise. Dem Gin= trittspreis steht jede andere zwingende Abgabe gleich, von deren Entrichtug der Eintritt abhängig gemacht wird.

Steuerfrei läßt die Verordnung nur vom Gemeinde= vorstand mit Vermerk versehene Freikarten. Bei Vorfüh= rungen, die einen wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck haben, fann die Steuer erlaffen oder ermäßigt werden.

Das Gesetz gibt dann in § 4, 5 nähere Vollzugsvor= schriften und ahndet Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark neben der Entrichtung der hinterzogenen Abgabe.

Die Steuer soll, wie im Finanzausschuß hervorgeho= ben wurde, nur die "gewerbsmäßigen Veranstaltungen" treffen, während Lichtbildervorträge der Arbeiterschaft (besonders stark vertreten durch die Angestellten des Zeißwer= fes und der Jenaer Glashütte), der Geographischen Gesellschaft, der Jugendvereine usw. nicht getroffen werden

In der Tagespresse hatte sich wegen Ginführug der Steuer eine lebhafte Agitation für und wider bemerkbar

Für die Besteuerung fommt in Jena, einer Stadt von ungefähr 50,000 Einwohnern, nur ein großes Kino nen= nenswert in Frage. Große Varietes sind nicht vorhanden. Die Steuerpolitik fordert, daß die Steuer in ihrem Ertrag genügend sei. Es muß angezweifelt werden, ob bei die= ser Sachlage dem Grundsatz der Ergiebigkeit der Steuer entsprochen wird, so daß die neue Aufwandsteuer das Loch im Stadtsfäckel faum merklich ausfüllen wird, dafür aber dem Kinobesitzer und dem funstliebenden Publikum un= nötige Unzuträglichkeiten verursachen wird. Ein gutge= hendes Kino zahlt der Gemeinde mit seinem hohen Steuer=

fapital auch ohne besondere Kinosteuer einen schönen Batzen Geld.

— Das Problem stereoffopischer Vorführungen. Man follte meinen, die vielen Versuche im Interesse stereosto= vischer Filmvorführungen müßten zumindest in jenem Stadium angelangt sein, wie die Fragen der Farbenkine= matographie, der Filmtelegraphie u. a. Aber alle Bemü= hungen kommen über einen toten Punkt nicht hinweg. Von der Tatsache ausgehend, daß das menschliche Augenpaar jedes Objekt in einem Winkel betrachtet, dessen Schenkel sich in dem Betrachtungspunkt treffen, so daß bei nahem Objekt der Winkel ein größerer ist, als bei ferneren, hat man auch in der stereostopischen Kamera zuerst zwei Db= jective in der Scraden nebeneinander verwendet, dann ging man dazu über, diese Objektive in einem gewissen Winfel zu einander zu bringen. Erst später erkannte man, daß die Tatsache, wonach die beiden Augapfel ihre Pupil= Ien näher zu einander bringen, je näher sich das Gesichtsobjekt befindet, nichts mit stereoskopischer Wirkung zu tun Diefe Bewegung der Augen erfolgt, um das Ge= schaute — wenn wir uns dieses Ausdruckes bedienen dür= fen — in den Brennpunkt jeder einzelnen Rethaut zu bringen, es auf beiden Augen zugleich scharf einzustellen. Dies allein kann nach gegenwärtigem wissenschaftlichem Ermessen den Weg weisen, auf dem das Problem der ste= restopischen Wiedergabe — so wie beim toten Bild durch zwei Ofulare — auch des Films zu lösen sein wird. Beim Film jedoch will und soll man jedes optischen Hilfsmit= tels der einzelnen Beschauer entbehren. Das projizierte Bild beschauen wir mit beiden Augen, die seitlich neden einander liegen. Jedes Auge wird daher ein dem andern nur "ähnliches" Bild empfangen und dem hirn übertragen, weil die Blickrichtung, der Winkel jeden Auges ver= schieden ist. Man muß also an einer der beiden Thesen festhalten: entweder konzentriert sich das Abbild des Ge= schauten in einem Punkte eines jeden Auges oder auf der Fläche einer jeden Nethaut, deren beider Eindrücke in ein und demselben Punkt des Hirns konzentriert werden. Bei dem Photographieren wird aber das Abbild des Objektes auf eine Fläche in der Kamera übertragen. Beim gewöhn= lichen Stereoffop wird das Abbild auf die Nethaut der Augen oder auf einen Sehpunkt übertragen. Dabei wirkt die linke Aufnahme immer auf das linke Auge ein, die rechte Aufnahme immer auf das rechte. Beim Film wird das linke und das rechte Negativ die stereoskopisch entsprechen= den Abbilder erhalten. Ob beim Kopieren des Positivs, beim Projizieren des Films, der ja "kopfstehend" abrout, keine Verwechslung von links und rechts eintritt, vermögen wir nicht mit apodiftischer Sicherheit zu ergründen. Es scheint aber doch nur hieran zu liegen, daß es trot al= Ier Versuche bisher noch nicht gelungen ist, stereostopische Filmvorführungen, wenn auch primitivster Art, ohne Zu= ziehung eines optischen Hilfsmittels, eines besondern Be= trachtungsapparates, zu erzielen. Wie das Stereoffon das tote Bild plastisch gestaltet, bedürfen wir, um dies beim lebenden Bild zu erzielen, zumindest eines Stereofkoper= jațes. Daß man hierbei noch zu Farben, zum Farben= wechsel gegriffen hat, beruht auf anderer Grudlage, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ist es nicht möglich, den erwähnten,

dem einzelnen Beschauer nötigen Stereossopersatz in dem Borführungsapparat anzubringen, denn der Ersatz wirft auf das Auge, während der Apparat auf das Bild wirfen müßte, das dann von den Augen direft ohne Hilfsmitter in Empfang genommen wird.



# Kaufe größeres Quantum Films

## in Schicht und Perforation gut erhalten.

Offerten mit Preisangabe sind zu richten an Monopol= film=Vertrieb, Karlsruhe i. B., (Deutschland), Kaiserstr. 5.

### Projettions-Kohlen

1008r

Lager von Spezialmarken für Kino. Gelegenheitskäufe:

## Apparate, Transformer, Jubehörden.

Installation ganzer Ginrichtungen.

#### Reparaturen aller Syfteme. Eigene Spezialwertst.

Tadellose Ausführungen.

Prima Referenzen.

E. Gutekunst, Ing., Zürich 5, Heinrichstr. 80.

# 50-60 Klappflühle

(gebraucht), am liebsten in Reihen zu 5 Stück, zu kaufen gesucht. Es wird nur auf sehr gut erhaltene Stühle reflektiert. Angebote unter L1052 an die Annoncen-Expedition Emil Schäfer, Gerbergasse 5, Zürich. CN1052

## El Mundo Cinematografico

Halbmonatliche illustrierte internationale Revue der kinematographischen und photographischen Industrie.

Goldene Medaille auf der internationalen kinematographischen Ausstellung in London 1913.

Einzige spanische Revue, welche in Mittel- und SüdAmerika und den Philippinen zirkuliert.

Direktion und Redaktion:

Salon de San Juan 125, Pral., Barcelona. Telefon 3181.

José Solá Guardiola, Direktor. Eduardo Solá, Administrator.

- Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. -

Subskriptionspreis:

Spanien Ptas 5. — proJahr. Ausland Fr. 10. — " Insertionspreise:

1 Seite Fr. 35. — p. Annonce.

1/4 , , 12.50 ,

Alle Bestellungen sind im Voraus zu bezahlen.